



LEBENSGESCHICHTEN
BIOGRAFIEN
FIRMENPORTRÄTS

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Für die Geschäftsbeziehungen zwischen *edition lebenszeit* KG (Hauptstraße 23, A-2301 Wittau) und dem Auftraggeber/der Auftraggeberin gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von *edition lebenszeit* in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung (online abrufbar unter www.editionlebenszeit.at)

AGB der AuftraggeberInnen, die von den Bedingungen von jenen von *edition lebenszeit* KG abweichen, haben keine Gültigkeit. Die AGB von *edition lebenszeit* KG sind auch Grundlage für alle zukünftigen Verträge zwischen *edition lebenszeit* und den AuftraggeberInnen.

2. Zustandekommen des Vertrags

2.1 Angaben in Verkaufsprospekten, Preislisten oder sonstigen Dokumentationen von *edition lebenszeit* sind freibleibend und ohne Gewähr.

2.2 Grundlage für das Zustandekommen des Vertrages ist ein vom Auftraggeber/der Auftraggeberin unterfertigter Auftrag, in dem alle für die Ausführung wesentlichen Angaben enthalten sind. Der unterzeichnete Auftrag ist ein bindendes Angebot. Es steht *edition lebenszeit* frei, das Angebot binnen 14 Tagen ab Einlangen entweder mittels Auftragbestätigung anzunehmen oder ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Ohne schriftliche Annahme kommt kein Vertrag zustande.

3. Gegenstand eines Auftrags kann sein:

- a) Erfassung von Lebensgeschichten auf Basis von lebensgeschichtlichen Interviews, Manuskripterstellung von Autobiografien, Buch-Endproduktion (Privatedition);
- b) Herstellung von Firmenporträts auf Basis von Interviews und/oder Recherchen, Buch-Endproduktion;
- c) Forschungsaufträge aller Art (Recherchen in in- und ausländischen Archiven), Erstellung von Forschungsberichten;
- d) Erstellung von Einzel-, und Familienbiografien, Künstlerbiografien sowie politische Biografien auf Basis vorhandenen Materials oder auf Basis eines Rechercheauftrags;
- e) Überarbeitung bestehender Manuskripte, Lektorate, Nachlassbearbeitung;

4. Leistungsumfang und Preisgestaltung

4.1 Alle Tätigkeiten werden nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung sorgfältig ausgeführt. Bei den unter Punkt 3 a) und b) angeführten Aufträgen ist eine zweimalige Abnahme durch den Auftraggeber/die Auftraggeberin

notwendig. Der Auftraggeber/die Auftraggeberin verpflichtet sich zur sorgfältigen Durchsicht des Manuskripts sowie zur Bekanntgabe von Korrekturwünschen binnen 14 Werktagen ab Lieferung. Die vorzunehmenden Korrekturen und inhaltlichen Änderungswünsche sind im Ausdruck des Manuskripts zu notieren. Alle Änderungswünsche und Korrekturen werden in einer gesonderten Besprechung mit *edition lebenszeit* überprüft und in beidseitigem Einverständnis genau festgelegt. In dieser Besprechung erfolgt nach entsprechender Beratung auch die endgültige Festlegung des grafischen Konzepts in schriftlicher Form. Allfälliges Bild- und Dokumentenmaterial wird vom Auftraggeber/der Auftraggeberin zur Verfügung gestellt. Anschließend werden die Korrekturen und Änderungsvorschläge von *edition lebenszeit* in einem vereinbarten Zeitrahmen in das Manuskript eingearbeitet und dem Auftraggeber/der Auftraggeberin zur nochmaligen Begutachtung vorgelegt. Der Auftraggeber /die Auftraggeberin verpflichtet sich, das noch nicht gelayoutete Manuskript innerhalb von fünf Werktagen nach Lieferung abzunehmen und die Abnahme des Manuskriptinhalts schriftlich zu bestätigen. Sollte binnen dieser Frist keine Mängel bekannt gegeben werden, so gilt das Werk als abgenommen. Wird die Abnahme aus berechtigten Gründen verweigert, so beginnt nach Überarbeitung durch *edition lebenszeit* die 5-tägige Frist für die Abnahme neuerlich zu laufen. Mangels fristgerechter Bekanntgabe von Mängeln gilt das Werk als abgenommen. Auf Basis der erfolgten inhaltlichen Abnahme durch den Auftraggeber/die Auftraggeberin nimmt *edition lebenszeit* in einem einvernehmlich festgelegten Zeitrahmen die Arbeiten zur grafischen Gestaltung (inklusive Bildbearbeitung) sowie das Endlektorat vor. Vor der Drucklegung erhält der Auftraggeber/die Auftraggeberin das Werk zur endgültigen Abnahme. Der Auftraggeber/die Auftraggeberin verpflichtet sich, das Werk innerhalb von zehn Werktagen nach Lieferung abzunehmen, sofern keine erheblichen Mängel vorliegen, welche die Tauglichkeit des Werkes mindern. Wegen unerheblicher Mängel darf die Abnahme nicht verweigert werden. Werden binnen dieser Frist keine erheblichen Mängel angezeigt, so gilt das Werk als abgenommen. Die Abnahme gilt mit dem Vorlegen einer formlosen schriftlichen Bestätigung als erfolgt.

4.2 Sollten die Fristen der Abnahme für den Auftraggeber/die Auftraggeberin aufgrund von gesundheitlichen Problemen oder anderen Unwägbarkeiten nicht einzuhalten sein, hat der Auftraggeber/die Auftraggeberin *edition lebenszeit* davon umgehend zu informieren. In beidseitigem Einverständnis können in diesem Fall neue Zeitpläne festgelegt werden. Bei Nichtinformation gilt das Werk nach Ablauf der hier festgesetzten Fristen als mängelfrei abgenommen, wenn bis dahin keine erheblichen Mängel angezeigt werden.

4.3 Sollte der Auftraggeber/die Auftraggeberin seiner/ihrer Verpflichtung zur fristgerechten Abnahme bzw. Endabnahme nicht nachkommen, so ist *edition lebenszeit* berechtigt, aber nicht verpflichtet, nach einer erfolglosen schriftlichen Erinnerung samt Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und für die bereits erledigten sowie allfällig begonnenen Leistungsabschnitte anteilige Entgelte zuzüglich angefallener Kosten (insb. Materialkosten, Fahrtkosten, sowie allfälliger Tag- und Nächtigungsgelder) in Rechnung zu stellen.

4.4 Der Auftraggeber/die Auftraggeberin erhält die Werke in der vertraglich vereinbarten Form und Auflage.

4.5 Die Anzahl der nötigen Besprechungstermine wird im Vorfeld in beidseitigem Einverständnis festgelegt. Diese sind im Leistungsumfang enthalten und werden nicht gesondert berechnet. Innerhalb Wiens werden in diesem Zusammenhang keine Fahrtkosten in Rechnung gestellt. Finden die Besprechungen außerhalb von Wien statt, trägt der Auftraggeber/die Auftraggeberin die Fahrtkosten. Allfällige zusätzliche Besprechungen auf Wunsch des Auftraggebers/der Auftraggeberin bis zu

einer Dauer von zwei Stunden werden mit einer Pauschale von 100 € (exkl. USt.) verrechnet, für jede weitere Stunde werden 35 € (exkl. USt) verrechnet (zuzüglich der Fahrtkosten außerhalb Wiens).

4.6 Die unter Punkt 3 c und 3 d genannten Arbeiten werden nach Vereinbarung verrechnet. Für Archivrecherchen gilt der vereinbarte Stundensatz. *edition lebenszeit* legt in diesem Fall eine Dokumentation der Arbeitsstunden und durchgeführten Recherchen vor. Bei Recherchen außerhalb Wiens werden die Fahrtkosten sowie Tag- und Nächtigungsgelder dem Auftraggeber gesondert nach den jeweils gültigen Sätzen in Rechnung gestellt. Wegzeiten gelten als Arbeitszeit. Der Auftraggeber/die Auftraggeberin erhält die Werke in der vertraglich vereinbarten Form innerhalb eines vereinbarten Zeitrahmens.

4.7 Die unter Punkt 3 e genannten Arbeiten werden nach Aufwand und Umfang berechnet. Es gelten die bei Auftragserteilung vertraglich vereinbarten Preise. Im Falle erfolgloser Recherchen in Archiven aufgrund fehlender Quellenbestände wird das vertraglich vereinbarte, zeitabhängige Honorar in voller Höhe in Rechnung gestellt. In diesem Fall wird dem Auftraggeber/der Auftraggeberin eine genaue Dokumentation der durchgesehenen Bestände übermittelt. Der Auftraggeber/die Auftraggeberin erhält die Werke in der vertraglich vereinbarten Form innerhalb eines vereinbarten Zeitrahmens.

4.8 Zwei Belegexemplare der unter 3 a und 3b genannten Werke verbleiben bei *edition lebenszeit*.

4.9 Der Auftraggeber/die Auftraggeberin entscheidet, ob ein Belegexemplar in der Österreichischen Nationalbibliothek zur öffentlich zugänglichen Archivierung hinterlegt werden soll. Die damit verbundenen Kosten trägt der Auftraggeber/die Auftraggeberin.

5. Urheberrecht / Nutzungsrecht

5.1 Mangels abweichender vertraglicher Vereinbarung darf der Auftraggeber/die Auftraggeberin die unter Punkt 3a-d genannten Werke nur für private oder betriebliche Zwecke nutzen. Jede andere Nutzung, insbes. eine Veröffentlichung, bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung durch *edition lebenszeit*.

5.2 Die Urheber- und Verwertungsrechte an den Werken verbleiben bei *edition lebenszeit*.

5.3 Aus Vorschlägen des Auftraggebers/der Auftraggeberin oder ihrer Beauftragen kann kein Miturheberrecht abgeleitet werden.

5.4 Bei den unter Punkt 3 e genannten Arbeiten verbleibt das Urheber- und Nutzungsrecht beim Auftraggeber/der Auftraggeberin. Im Falle einer Veröffentlichung ist *edition lebenszeit* im Impressum zu nennen.

6. Vertraulichkeit

6.1 *edition lebenszeit* verpflichtet sich und seine MitarbeiterInnen, Stillschweigen über alle Tatsachen zu bewahren, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit für den Auftraggeber/die Auftraggeberin bekannt werden, so sie nicht öffentlich sind.

6.2 Sämtliche vom Auftraggeber/Auftraggeberin zur Verfügung gestellten Unterlagen und Angaben werden streng vertraulich behandelt, so sie nicht öffentlich sind.

7. Haftung

7.1 Die Haftung von *edition lebenszeit* in Fällen leichter Fahrlässigkeit wird – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

7.2 *edition lebenszeit* haftet nicht für die von den AuftraggeberInnen freigegebenen oder zur Verfügung gestellten Inhalte, Fotos, Informationen, Grafiken oder Aussagen (Punkt 3 a und 3b). Der Auftraggeber/die Auftraggeberin versichert, alleinige/r Inhaber/in aller Rechte an den zur Verfügung gestellten Inhalten, Fotos, Informationen, Grafiken und Aussagen zu sein. Insbesondere steht er/sie dafür ein, dass durch die Verwendung derselben nicht in Rechte Dritter eingegriffen oder ein sonstiger Gesetzesverstoß begangen wird. Der Auftraggeber/die Auftraggeberin verpflichtet sich, *edition lebenszeit* für sämtliche Schäden und Kosten schad- und klaglos zu halten, die dieser infolge eines Verstoßes gegen diese Verpflichtung erwachsen. Eine Überprüfung solcher Inhalte durch *edition lebenszeit* – auch auf ihre Richtigkeit – erfolgt nicht.

7.3 *edition lebenszeit* haftet im Rahmen der Übernahme von Forschungsaufträgen (3 c, 3d) für die sorgfältige Darstellung des vorhandenen Archiv- und Quellenmaterials, aber nicht für die inhaltlichen Ergebnisse inklusive allfälliger Schlussfolgerungen, soweit es für diese Anhaltspunkte gibt.

7.4 *edition lebenszeit* haftet nicht für Schäden an überlassenen Unterlagen und Datenträgern, ausgenommen in Fällen des Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit.

8. Zahlungsmodalitäten

8.1 Die von *edition lebenszeit* gelegten Rechnungen sind spätestens 14 Tage ab Fakturerhalt ohne jeden Abzug und spesenfrei zahlbar.

8.2 Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten und Teilschritte umfassen (betrifft vor allem die unter 3 a und 3b genannten Arbeiten), ist *edition lebenszeit* berechtigt, nach Durchführung einzelner Arbeitsschritte Teilrechnungen zu legen. Es gelten die Zahlungsbedingungen wie unter Punkt 8.1. Anzahlungen sind bei entsprechender Vereinbarung vor Aufnahme der Tätigkeit durch *edition lebenszeit* zu leisten.

9. Stornierung eines Auftrages / Rücktritt vom Vertrag

9.1 Für die unter Punkt 3a und 3b genannten Arbeiten hat der Auftraggeber/die Auftraggeberin das Recht, binnen 7 Tagen ab Auftragserteilung den Auftrag in schriftlicher Form zu stornieren. In diesem Fall stellt *edition lebenszeit* eine Bearbeitungsgebühr von 120 € (exkl. USt.) in Rechnung.

9.2 Wird ein Auftrag für oben genannte Arbeiten nach Durchführung der Interviews storniert, erwächst dem Auftraggeber/der Auftraggeberin eine Stornierungsgebühr von 25 Prozent des gesamten Auftragsvolumens (lt. Kostenvoranschlag).

9.3 Wird ein Auftrag für oben genannte Arbeiten nach Lieferung des Manuskripts storniert, erwächst dem Auftraggeber/der Auftraggeberin eine Stornierungsgebühr von 60 Prozent des gesamten Auftragsvolumens (lt. Kostenvoranschlag).

9.4 Wird ein Auftrag für oben genannte Arbeiten nach Lieferung des layoutierten und grafisch bearbeiteten Manuskripts storniert, erwächst dem Auftraggeber/der Auftraggeberin eine Stornierungsgebühr von 90 Prozent des gesamten Auftragsvolumens (lt. Kostenvoranschlag).

9.5 Eine Stornierung oder ein Rücktritt vom Vertrag in der Druckphase des Werkes ist nicht möglich. Der Auftraggeber/die Auftraggeberin hat das vertraglich vereinbarte

Entgelt zzgl. der angefallenen vertragsgemäßen Kosten zu 100 Prozent zu bezahlen.

9.6 Stornierung für die in Punkt 3c-3e genannten Aufträge ist binnen 7 Tagen nach Auftragserteilung möglich. In diesem Fall stellt *edition lebenszeit* eine Bearbeitungsgebühr von 120 € (exkl. USt.) in Rechnung.

9.7 Erfolgt ein Rücktritt vom Vertrag für die in Punkt 3c-3e genannten Tätigkeiten zu einem späteren Zeitpunkt, so trägt der Auftraggeber/die Auftraggeberin die angefallenen Materialkosten sowie das Entgelt für die bisher geleistete Arbeit. Basis für die Berechnungen ist die Arbeitsdokumentation von *edition lebenszeit*.

9.8 Stornierungen müssen *edition lebenszeit* vom Auftraggeber/der Auftraggeberin in jedem Fall schriftlich mitgeteilt werden.

10. Liefertermine

10.1 *edition lebenszeit* ist bestrebt, die vereinbarten Termine der Fertigstellung möglichst genau einzuhalten. Die angestrebten Termine können nur dann eingehalten werden, wenn die AuftraggeberInnen ihrer Mitwirkung im erforderlichen Ausmaß nachkommen und alle notwendigen Arbeiten und Unterlagen vollständig und zu den vereinbarten Terminen zur Verfügung stellen. Für Lieferverzögerungen und Kostenerhöhungen, die durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben und Informationen bzw. zur Verfügung gestellte Unterlagen entstehen, haftet der Auftraggeber/die Auftraggeberin. Daraus resultierende Mehrkosten trägt der Auftraggeber/die Auftraggeberin.

10.2 Sollte es zu Lieferverzögerungen im Verantwortungsbereich von *edition lebenszeit* und ihrer kooperierenden Firmen kommen, die eine Toleranzschwelle von 10 Tagen überschreitet, gewährt *edition lebenszeit* dem Auftraggeber/der Auftraggeberin einen Preisnachlass von 3 Prozent.

10.3 Höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Naturkatastrophen und Transportsperren sowie sonstige Umstände, die außerhalb der Einflussmöglichkeit von *edition lebenszeit* liegen, entbinden den Auftragnehmer von der Lieferverpflichtung bzw. gestatten ihm eine Neufestsetzung der vereinbarten Lieferzeit.

11. Gewährleistung und Mängelbeseitigung

11.1 Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen.

11.2 Sollte trotz aller angewandten Sorgfalt das Werk einen Mangel aufweisen, so ist dieser – soweit dem nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen bei sonstigem Verlust der Gewährleistungsansprüche – unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

11.3 Ein Mangel liegt nicht vor, wenn der Inhalt des Werkes mit der vom Auftraggeber/der Auftraggeberin abgenommenen Fassung übereinstimmt.

12. Rechtswahl, Gerichtsstand

12.1 Es gilt das Recht der Republik Österreich.

12.2 Für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag wird – soweit dem nicht zwingende rechtliche Bestimmungen entgegenstehen – Wien als Gerichtsstand vereinbart.

13. Schlussbestimmung

13.1 Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine dadurch etwa entstehende Lücke durch eine Regelung auszufüllen, die dem wirtschaftlich gewollten Sinn und Zweck der Bestimmung und des Vertrags möglichst nahe kommt.

edition lebenszeit KG

Hauptstraße 23

A-2301 Wittau

Tel: +43 (0) 650 24 11 211

E-Mail: office@editionlebenszeit.at

<http://www.editionlebenszeit.at>

Firmenbuch: FN 357166 w

Firmensitz: Groß-Enzersdorf

Firmenbuchgericht: Korneuburg

UID: ATU66255116

Stand, 1. Dezember 2012